



MARKTGEMEINDE
2662 SCHWARZAU IM GEBIRGE
BEZ. NEUNKIRCHEN, NÖ.
TEL. 0 26 67/ 238 FAX 0 26 67/ 570
E-mail: gemeinde@schwarzauimgebirge.at
UID-Nr.: ATU16217001

Merkblatt Fertigstellungsanzeige (§30 NÖ BO 2014)

Ab Baubeginn hat der Bauwerber 5 Jahre Zeit das bewilligte Bauvorhaben fertigzustellen.

Die Fertigstellung ist der Baubehörde anzuzeigen und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen:

- Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsmäße Ausführung des Bauwerks;
- Lageplan mit der Bescheinigung des Bauführers über die lagerichtige Ausführung des Bauvorhabens (2-fach) bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes;
- Bestandsplan (2-fach) bei anzeigepflichtigen Abweichungen;
- Erfüllung aller im Bewilligungsbescheid vorgeschriebener Auflagen und Vorlage der vorgeschriebenen Befunde und Atteste (z.B. Rauchfängeher, ÖVE-Sicherheitsprotokoll, Blitzschutz,...)

Erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen darf das Bauwerk benützt werden und das Bauverfahren ist abgeschlossen.